



Hernals gegen Racial Profiling

Die BezirksrätlInnen der NEOS stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am (Datum) gemäß § 104 WStV folgende

RESOLUTION

Resolutionstext:

Als Racial Profiling (synonym kann auch der Begriff Ethnic Profiling verwendet werden) wird die Vorgehensweise von Polizeibeamt*innen bezeichnet, wenn diese ihre Entscheidungen zu Anhaltungen oder Kontrollen nicht auf das konkrete Verhalten von Personen oder begründete Verdachtsmomente stützen, sondern auf personenbezogene, tatsächliche oder vermutete Merkmale und Eigenschaften, wie beispielsweise die Hautfarbe. Menschen werden also auf Grund ihres Erscheinungsbildes und nicht auf Grund ihrer tatsächlichen Handlungen verdächtigt, in mögliche kriminelle Handlungen involviert zu sein.

Wie die Europäische Grundrechteagentur (Fundamental Rights Agency, FRA) in den EU-MIDIS Studien I und II aufzeigte sticht Österreich hier durch eine vergleichsweise hohe Rate an Anhaltungen hervor. So gaben 25% der Befragten im zwölfmonatigen Befragungszeitraum an, von der Polizei angehalten worden zu sein. Dabei werden in besonderem Ausmaß Personen angehalten, die schwarz sind. Die meisten Anhaltungen erfolgen generell beim Benutzen von Fahrrädern und Autos, die meisten Anhaltungen von schwarzen Personen erfolgen jedoch im öffentlichen Raum (72%).

Racial Profiling führt nicht zu mehr Erfolg bei der Verfolgung von Kriminalität, sondern verschwendet Ressourcen der Polizei, weil nicht evidenzbasiert vorgegangen wird. Auf der anderen Seite stellt Racial Profiling eine klare Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung dar. Da es im öffentlichen Raum erfolgt und deutlich wahrnehmbar ist führt es zu Ausgrenzung, Traumatisierung und Stigmatisierung. Ein Vertrauensverlust in den Rechtsstaat und seine Institutionen sind die Folge. Auf Grund der ungleich verteilten Machtverhältnisse ist das Einleiten möglicher rechtlicher Schritte gegen Racial Profiling für Einzelne mit großen Hürden behaftet.

Aktuell gibt es die Möglichkeit, das Volksbegehren Black Voices in jedem Bezirksamt, in jeder Gemeinde, sowie mittels Handy-Signatur zu unterzeichnen (<https://www.bmi.gv.at/411/>).



Die Bezirksvertretung Hernals spricht sich klar gegen die Anwendung von Racial Profiling durch Bedienstete der Polizei aus und sieht Hernals als Heimat aller Hernalser*innen, egal welcher Herkunft. Das Ziel der Bezirksvertretung ist es, allen in Hernals wohnhaften Menschen einen lebenswerten Bezirk zu bieten und die Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu fördern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

KUNDMACHUNG

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen.

Für die Fraktion der NEOS

Cora Urban

Klubvorsitzende